

die von den gleichen Herausgebern unter dem Titel „Gewerkschaft – Wirtschaft – Gesellschaft“ herausgebrachte und im gleichen gewerkschaftseigenen Verlag erschienene Festschrift zum 60. Geburtstag des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg gezählt wird.

Der für diesen 2. Band gewählte Buchtitel deckt streng genommen nur den zweiten von dessen drei Teilen. Der erste Teil bringt Beiträge „zur gesellschaftspolitischen Grundlegung der Mitbestimmung“. Von den Beiträgen des 2. Teils „Wirtschaftspolitische Aspekte der Mitbestimmung“ verdient hervorgehoben zu werden derjenige von W. Krelle über „Mitbestimmung und marktwirtschaftliche Ordnung“ (119–133), der die neo- und ordo-liberalen Einwendungen wirkungsvoll ausräumt. Aus dem dritten Teil „Die Großunternehmung unter dem Einfluß der Mitbestimmung“ ragt hervor der Beitrag von K. Hax „Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft unter dem Einfluß der qualifizierten Mitbestimmung“ (195–213). Hax beherrscht nicht nur als führender Industrie-Betriebswirt die theoretischen Werkzeuge und Verfahrensweisen, sondern verfügt zugleich als „weiteres“ Mitglied des Aufsichtsrats eines unserer bedeutendsten „mitbestimmten“ Unternehmen über umfassende Erfahrung und ist in seiner Person der überzeugende Beweis dafür, welche entscheidende Rolle die sogenannten „weiteren“ Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 4, Abs. 2 Mitbestimmungsges.) zu spielen berufen sind und tatsächlich spielen. – Als Anhang ist dem Band die vom Bundesvorstand des DGB 1966 herausgegebene Denkschrift „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“ beigegeben (289–359), die zwar das Niveau bloßer Propaganda überragt, nichtsdestoweniger aber kaum beanspruchen kann und wohl auch nicht beanspruchen will, als Bereicherung des wissenschaftlichen Schrifttums zu zählen.

O. v. Nell-Breuning SJ

Das Unternehmen in der Rechtsordnung. Festgabe für Heinrich Kronstein. Hrsg. K. BIEDENKOPF, H. COING, E. J. MESTMÄKER. Karlsruhe: C. F. Müller 1967. XII, 392 S.

Der durch diese Festschrift Geehrte ist Lehrstuhlinhaber gleichzeitig der Georgetown-University Washington und der J. W. Goethe-Universität Frankfurt; gleich vertraut mit den Rechtstatsachen wie mit den rechtlichen Normen ist er im deutschen wie im angelsächsischen Rechtsleben gleichermaßen zuhause. Kennzeichnend für sein Lebenswerk ist das Thema, das er zum Gegenstand seiner Frankfurter Antrittsvorlesung wählte: „Rechtsauslegung im wertgebundenen Recht“ (1957).

Den Herausgebern ist es in bemerkenswerter Weise gelungen, alle Beiträge der Festschrift um das im Titel zum Ausdruck kommende Gesamthema zu zentrieren. Der erste Teil behandelt das Recht des Unternehmens selbst, nicht nur *de lege lata*, sondern ebenso *de lege ferenda*; der zweite Teil behandelt einschlägige Themen des Wirtschaftsrechts. Nicht nur den Destinatär dieser Festschrift, sondern auch deren Herausgeber darf man zu diesem wohl gelungenen und vom Verlag würdig ausgestatteten Werk beglückwünschen. – Wer weniger an Problemen des Wirtschafts- und speziell des Unternehmensrechts, wohl aber an der im besten Sinn kämpferischen Persönlichkeit Kronsteins interessiert ist, der lese seine „Briefe an einen jungen Deutschen“ (München: Beck 1967. 320 S. Lw. 16,80).

O. v. Nell-Breuning SJ

Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Hrsg. vom Heinrich-Pesch-Haus, Mannheim. Bd. 6. Mannheim: Pesch-Haus-Verl. 1967. 288 S. Lw. 29,50.

Das Jahrbuch des Heinrich-Pesch-Hauses pflegt vorzugsweise eine sonst von der christlichen Gesellschaftslehre etwas vernachlässigte Sparte, nämlich den staatsphilosophischen, staatsrechtlichen und ganz allgemein den politischen Bereich; damit sichert es sich seine Daseinsberechtigung neben anderen verdienten Organen. – In diesem Band bietet J. B. Metz einen Beitrag „Friede und Gerechtigkeit“ mit dem Untertitel „Überlegungen zu einer ‚politischen Theologie‘“ (9–19). E. O. Czempel schreibt über „Die Christen und die

auswärtige Politik“ (20–45); im Untertitel „Lehre vom gerechten Krieg oder Praxeologie des Friedens“ ist das „oder“ zu beklagen; solange den verantwortlichen Staatslenkern die Frage auf dem Gewissen brennt, was vorbeugend und/oder abwehrend gegen einen Überfall mit atomaren Waffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln zu tun erlaubt sei, ebenso lang ist die Frage nach dem „gerechten (Abwehr-)Krieg“ leider noch keineswegs antiquiert. – Eine Zierde des Bandes ist der Beitrag von J. Listl, „Staat und Kirche in Deutschland. Vom Preußischen Allgemeinen Landrecht bis zum Bonner Grundgesetz“ (117–165); eingehend ist allerdings nur die Zeit bis 1933 behandelt; über die Rechtlosigkeit unter der Herrschaft des Unrechtsstaates 1933–1945 mag nicht viel zu sagen sein; dagegen verdiente die Entwicklung nach 1945

und namentlich der zwischen der Weimarer Reichsverfassung und dem Bonner Grundgesetz trotz Übernahme der Kirchenartikel der ersteren in das letzte bestehende wesentliche Unterschied vom Verfasser in einem der künftigen Bände ähnlich gründlich und durchsichtig behandelt zu werden wie hier die Zeit vor 1933. – Von den Buchbesprechungen sei vor allem H. Zwiefelhofer's eingehende Würdigung des Handbuchs und Lexikons „Entwicklungspolitik“ (hrsg. von H. Besters und E. E. Boesch) unter dem Titel „Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungsstrategie“ (238–251) erwähnt. – Von ihren vier Mitgliedern hat die Schriftleitung inzwischen zwei verloren: Bernhard Vogel wurde Kultusminister in Rheinland-Pfalz, Heinrich Krauss Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. *O. v. Nell-Brenning SJ*

ZU DIESEM HEFT

Die Fragen um Autorität und Demokratie in der Kirche, zu denen KARL RAHNER in diesem Heft Stellung nimmt, werden in den nächsten Heften noch eine Reihe weiterer Autoren unter verschiedenen Aspekten aufgreifen.

JOHANNES SCHASCHING ist Rektor am Collegium Germanicum in Rom und doziert Soziologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana.

WALTER KERBER ist Professor für Ethik und Sozialwissenschaften an der philosophischen Hochschule Berchmanskolleg in Pullach.

FRÄNZI MAIERHÖFER ist Studienrätin in Würzburg.

FRANZ EVERSCHOR ist Redakteur in der Filmredaktion der ARD.